

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Leibnitz



inkl. Beilage
Bildungsprogramm 2024 / 2025

02Z032759M Retouren: PF 555 1008 Wien P. b. b.

Bericht Funktionäre	2-3
Bericht Kammersekretär	4
Referat Steuer und Soziales	4
Invekos	5-8
Forst / Forstpflanzenbestellung	9-12
Biologischer Landbau	13
Bodenuntersuchungsaktion	14
Landw. Umweltberatung	14-15
Arbeitskreis Milch	16
Weinwoche 2024	17
Woche der Landwirtschaft	17
Die Bäuerinnen	18
Bäuerliche Vermietung	19
Direktvermarktung	20-54
Landjugend	22
Allg. Informationen	23

Impressum:

Medieninhaber: Landwirtschaftskammer Steiermark, Graz; Herausgeber: Bezirkskammer f. Land- u. Forstwirtschaft Leibnitz, 8430 Leibnitz, Julius Strauß-Weg 1
Verlagspostamt 8430 Leibnitz

Für den Inhalt verantwortlich: KS Dipl.-Ing. Josef Fötsch u. das Team der BK

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung im Bezirk Leibnitz

Layout: Dagmar Häußl; Druck: Druckerei Niegelhell; Titelbild: mein Bezirk/Fischer

aktuell - verlässlich - ehrlich

Ausgabe
3 / 2024



Nachhaltigkeit und Transformation

Mit dem Wort „Transformation“ wird ein grundlegender Wandel bzw. eine Veränderung beschrieben. Das kann sowohl politisch, wirtschaftlich oder technologisch der Fall sein.

Oder der Begriff „Nachhaltigkeit“, dieser ist rund 300 Jahre alt und stammt aus der Forstwirtschaft. Dem Grundsatz der nachhaltigen Waldnutzung zufolge sollte nicht mehr Holz gefällt werden, als auch nachwachsen kann. Auf diese Weise sollte der Wald erhalten und über Generationen hinweg nutzbar gemacht werden.

Zudem erfordert nachhaltige Entwicklung auch generationenübergreifende Gerechtigkeit, was so viel bedeutet wie, dass die Menschheit nicht auf Kosten nachfolgender Generationen leben darf. Und genau das sind wir. Wir Bäuerinnen und Bauern, die mit Rücksicht auf die Natur genügend Nahrungsmittel produzieren, um selbst davon leben zu können und später, mit gutem Gewissen, unser Hab und Gut in die Hände der nächsten Generation legen zu können. Dieses Prinzip der Nachhaltigkeit war und ist noch immer eine wichtige Richtschnur für die Landwirte. Das heutige Modell der fortschrittlichen Landwirtschaft hat sich natürlich verändert, hat sich transformiert. Die Forderungen, denen wir ausgesetzt sind, werden immer lauter und aggressiver. Ja, manche Themen polarisieren stark. Heute ist man sich in vielen Bereichen der Wissenschaft einig, dass wir Maßnahmen ergreifen müssen um die negativen Umwelt – und Klimaauswirkungen zu verringern. Die Forderungen dahingehend werden immer größer. Hier einige Beispiele: Biodiversitätsstrategie, Erosionsschutzmaßnahmen, Farm to Fork- Strategie, sprich Green Deal, Klimaschutzprogramm 2030, Renaturierungsgesetz, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030, Tierschutz....

Schwere Steine auf den Rücken der Bäuerinnen und Bauern.

Lebensmittelverschwendung. Wir reden immer davon was die Landwirtschaft alles machen muss und wer für was verantwortlich gemacht wird - aber ist es denn nicht so, dass jede oder jeder Einzelne von uns beginnen und umdenken muss? Die Verpflichtungen für die nächste Generation selber in die Hand nehmen und bewusster werden. Den Grundwerten mehr Bedeutung schenken.

Früher haben wir alle noch verantwortungsvolles Handeln gelernt. Bei welcher Oma durfte man seinerzeit Essen wegwerfen? Wer kann sich daran erinnern? Der Garten wurde zur Hauptnahrungsquelle. Unsere Vorfahren haben es uns schon richtig vorgelebt.

Durch unseren Wohlstand findet eine soge-

nannte Entfremdung statt. Oft hat man das Gefühl, der Hausverstand verschwindet.

Nun sind wir in einer Generation angelangt wo wir uns selbst näher sind als unseren Nächsten. Keiner möchte sich mehr einschränken. Immer alles zu jeder Zeit haben wollen. Einfachste, logische Dinge geraten unwillkürlich in den Hintergrund.

Wie viele Menschen machen sich wirklich Gedanken: bei wem oder wo kauf ich das bessere, regionale, nachhaltige Lebensmittel ein?

Ein Lösungsansatz wäre ganz bestimmt, und der ist bei allem Respekt auch nicht schwer, regional bei unseren Bäuerinnen und Bauern einzukaufen. Sei es bei Bauernmärkten, Direktvermarkten, Hofläden usw. Von der Region für die Region. Kurze Transportwege, Frische und höchste Qualität. Was will man mehr?

Warum unterstützen wir nicht alle unsere 365 Tage hart im Jahr arbeitenden Landwirtinnen und Landwirte? Oder Essgewohnheiten überdenken, Mobilität einschränken, viele seiner eigenen Bedürfnisse und Aktivitäten hinterfragen?

Natürlich braucht es mehr Lösungsansätze, um die Versorgung mit hochwertigen, heimischen Lebensmitteln sicherzustellen und dabei den gesellschaftlichen Anforderungen bestmöglich gerecht zu werden. An kaum eine andere Branche gibt es so viele Ansprüche wie an die Landwirtschaft. Aber es Bedarf an steigendes Bewusstsein, Wertschätzung, Fairness und vor allem an Verantwortung der Gesellschaft mit den vorhandenen Ressourcen sparsam umzugehen - damit auch nächste Generationen diese noch nutzen können!

Weltretter wollen wir nicht sein, aber ein verdammtes gutes Vorbild für die restliche Welt. Denn auf uns Bäuerinnen und Bauern ist Verlass.

Eure Bezirksbäuerin
Daniela Posch

INNOVATIONSBERATUNG

→ Sie sind auf der Suche nach neuen betrieblichen Standbeinen?



Die Innovationsberatung der Landwirtschaftskammer Steiermark begleitet Sie beim Finden neuer Standbeine für Ihren Betrieb und beim Optimieren und Adaptieren ihres bestehenden Geschäftsfeldes. Wir analysieren gemeinsam ihre Ressourcen, sortieren und gewichten die gesammelten Ideen und begleiten Sie bei der erfolgreichen Umsetzung.

Kontaktieren Sie gleich unsere Innovationsberatung
DI (FH) Peter Stachel: peter.stachel@lk-stmk.at, 0664/6025961298

lk Landwirtschaftskammer Steiermark



Geschätzte Leserinnen und Leser!

Das Jahr 2024 könnte den bisherigen Temperaturen zufolge das heißeste Jahr in der Messgeschichte Österreichs werden. Das geht aus aktuellen Daten der Geosphäre Austria hervor. Zahlreiche Hitzerekorde wurden im heurigen Jahr bereits gebrochen. Die starke Erwärmung des Mittelmeeres führt unweigerlich zu einer höheren Luftfeuchtigkeit und somit zu stärkeren Adriatiefs und tropischem Wetter mit kurzen, heftigen Starkregenereignissen.

Als Gesellschaft insgesamt, aber auch insbesondere als bäuerliche Betriebe, werden wir uns rasch auf diese veränderten klimatischen Bedingungen einstellen müssen. Wir arbeiten tagtäglich in und mit der Natur und sind auf gute Wetterbedingungen angewiesen. Die heurige Anbausaison war wettertechnisch wesentlich besser als im Vorjahr und die Bestände unserer landwirtschaftlichen Kulturen sehen teilweise gut aus. Jedoch haben Starkregenereignisse insbesondere auf den schwereren Böden zu schlechteren Entwicklungen der Kulturpflanzen geführt. Die langhaltende Hitze der letzten Wochen führte teilweise zu einer Notreife auf den leichteren Standorten.

Als Gesellschaft insgesamt, aber auch insbesondere als bäuerliche Betriebe, werden wir uns rasch auf diese veränderten klimatischen Bedingungen einstellen müssen. Wir arbeiten tagtäglich in und mit der Natur und sind auf gute Wetterbedingungen angewiesen. Die heurige Anbausaison war wettertechnisch wesentlich besser als im Vorjahr und die Bestände unserer landwirtschaftlichen Kulturen sehen teilweise gut aus. Jedoch haben Starkregenereignisse insbesondere auf den schwereren Böden zu schlechteren Entwicklungen der Kulturpflanzen geführt. Die langhaltende Hitze der letzten Wochen führte teilweise zu einer Notreife auf den leichteren Standorten.

Insbesondere der Ölkürbis scheint im heurigen Jahr einen überdurchschnittlich guten Ertrag zu bringen. Vor allem die geänderten Vorgaben zur Bodenbearbeitung (weniger Pflug, mehr Grubber) sind für viele Betriebe eine große Herausforderung. Nutzen sie daher die bitte die Beratungsleistungen unser Pflanzenbau- und Umweltberater.

Die vorherrschenden Wetterbedingungen begünstigen auch die Ausbreitung des Borkenkäfers in unseren Leibnitzer Wäldern. Daher bitte ich alle Waldbesitzer:innen dringend ihre Waldbestände regelmäßig zu kontrollieren und augenscheinlich befallene Bäume sowie vermeintlich gesunde Bäume in deren Umkreis zu entfernen. Die rasche Entfernung dieses Käferholzes aus dem Wald ist von enormer Bedeutung, um eine weitere Ausbreitung des Borkenkäfers zu unterbinden.

Im Rahmen der diesjährigen Steirischen Weinwoche wurden die Weinhoheiten der letzten zwei Jahre verabschiedet und die neugewählten Hoheiten feierlich durch unsere Landesrätin Simone Schmiedtbauer gekrönt. Ich danke herzlich Sophie Friedrich, Katrin Strohmaier und Marlene Prugmaier für ihren tollen Einsatz und ihr Bemühen rund um den steirischen Wein. Den frisch gekrönten Hoheiten Magdalena Niederl, Antonia Hiebaum und Lea Kneißl wünsche ich alles Gute und viel Freude mit ihren neuen Aufgaben.

Abschließend gratuliere ich allen Betrieben, die im Rahmen der diesjährigen Spezialitäten- und Brotprämierung ausgezeichnet wurden, zu ihren tollen Leistungen.

Für unsere Familien und unsere Arbeit in Haus, Hof und mit unseren Tieren wünschen ich uns allen viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Euer Kammerobmann
Christoph Zirngast

Landwirtschaftliche
Komplettlösung
aus einer Hand



BAUMEISTER
POCKBAU

- Zimmerei
- Holzbau
- CNC - Abbund
- Dachdeckerei

- Spenglerei
- Actual - Fenster
- Neubau
- Sanierungen

- Betonbau
- Mischbeton
(aus eigenem Werk)



8342 Gnas | T. 03151 8221-0
www.pockbau.at





Geschätzte Bäuerinnen
und Bauern,

wenn Sie diese Ausgabe der Bezirkskammerzeitung in den Händen halten ist der größte Teil des Sommers bereits wieder vorbei. Ein sehr heißer, aber zum Glück nicht sehr trockener Sommer geht

langsam aber sicher zu Ende.

Die Erntezeit hat bereits begonnen und wie es die ersten Ergebnisse zeigen, können wir im Großen und Ganzen mit der Ernte zufrieden sein.

Vor großflächigen und schweren Unwettern wurden wir Gott sei Dank großteils verschont, auch wenn es zu kleinflächigeren Schäden gekommen ist.

Jetzt beginnen schon vielfach die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten für die nächste Anbauperiode, sowie für den Mehrfachantrag 2025. Bekanntlich kann dieser ab 4.11.2024 wieder in der Bezirkskammer abgegeben werden.

Es gibt gegenüber 2024 doch einige wesentliche Neuerungen. Um Sie, geschätzte Bäuerinnen und Bauern rechtzeitig darüber zu informieren, werden

wir 2 Infoveranstaltungen dazu durchführen. Wir laden sie dazu herzlich ein.

Diese Veranstaltungen zum Mehrfachantrag 2025 finden am:

⇒ **Mo., 21.10.2024 beim GH Senger, Leitersdorf mit Beginn um 9 Uhr**

⇒ **Do., 24.10.2024 beim GH Schweinzger, Lang mit Beginn um 14 Uhr**

statt.

Nehmen Sie bitte daran teil – nutzen sie die Möglichkeiten sich vor Ort von unseren Spezialisten entsprechend informieren und beraten zu lassen.

Eine Nicht-Abgabe führt auf jeden Fall zu einem Totalverlust an Fördergeldern!

Dies meint ihr Kammersekretär
Dipl.-Ing. Josef Fötsch

Zentrale Themen Pflege und Sozialgerichtsvertretung

Da die Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger gerade im bäuerlichen Bereich oft noch daheim erfolgt, hat sich diese verantwortungsvolle Aufgabe zur Herausforderung in vielen Familien entwickelt.

Dauerbrenner Pflegegeldeinstufung:

Wenn sich der Gesundheitszustand der Patientin oder des Patienten in letzter Zeit massiv verschlechtert hat und die letzte Pflegegeldeinstufung schon länger zurück liegt, oder womöglich noch gar kein Pflegegeld bezogen wird, sollte ein entsprechender Antrag an die SVS auf Gewährung bzw. Erhöhung des Pflegegeldes gestellt werden. Falls Landwirtinnen und Landwirte mit einem daraufhin ergangenen aktuellen Pflegegeldbescheid nicht einverstanden sind, bietet die Rechtsabteilung der Landwirtschaftskammer ihre Unterstützung an.

Keine Angst vor den Sozialgerichten:

Es kann eine Beratung im Vorfeld erfolgen und besteht auch die Vertretungsmöglichkeit der Betroffenen vor dem Sozialgericht. Für die Pflegebedürftigen entstehen durch dieses Verfahren keinerlei Kosten. Allerdings beträgt die Rechtsmittelfrist bei Pflegegeldbescheiden 3 Monate nach Zustellung des jewei-

ligen Bescheides und ist es nur innerhalb dieser Frist möglich, dagegen eine Klage beim Landesgericht Graz oder Leoben einzubringen. Im Rahmen dieser Verfahren werden gerichtlich beeidete medizinische Sachverständige bestellt und werden die Patienten neu untersucht und entsprechende Gutachten erstellt. Die Betroffenen müssen nicht bei Gericht erscheinen und entstehen auch sonst in solchen Verfahren keine Unannehmlichkeiten.

Ein solches Sozialgerichtsverfahren ist übrigens auch bei Bescheiden betreffend Arbeitsunfällen (Achtung: kürzere Rechtsmittelfrist!) oder Pensionen möglich.

Viele Beispiele zeigen uns, dass es oft sinnvoll ist, solche Ansprüche gerichtlich geltend zu machen. Insbesondere bei der häuslichen Pflege ist wohl jede Unterstützung wichtig und sollte zumindest kein Geld liegen gelassen werden welches gebührt.

Mag. Silvia Lichtenschopf-Fischer

Referentin Referat Steuer und Soziales

T: +43 316 8050 1248

M: +43 664/602596 1248

Mail: silvia.lichtenschopf-fischer@lk-stmk.at

INVEKOS: Abwicklung Mehrfachantrag 2025

Die Antragserfassung für den MFA 2025 steht vom

**4. 11. 2024 bis 15. 4. 2025
(ohne Nachfrist)**

auf www.eama.at zur Verfügung. Die Erfassung in der Bezirkskammer startet am 11.11.2024. Der MFA kann mit Unterstützung der Bezirkskammer oder selbsttätig gestellt werden.

Terminabsagen und -verschiebungen:

Alle Betriebe, die den MFA 2024 über die Bezirkskammer abgegeben haben, erhalten wieder einen Termin per Post, diese werden ab Mitte Oktober verschickt. Wenn Sie Ihren zugeteilten Termin nicht benötigen, da Sie z.B. keinen MFA mehr stellen, diesen selbsttätig online erledigen, oder den bestehenden Termin verschieben möchten, bitten wir um umgehende telefonische Bekanntgabe unter:
T.: 03452/82578.

Antragstellern, die den Abgabetermin nicht wahrnehmen oder nicht rechtzeitig eine Terminverschiebung vereinbaren, wird bei neuerlicher Terminvergabe eine Aufwandsentschädigung von 20 € verrechnet.

Neueinstieg in ÖPUL-Maßnahmen:

Der Einstieg in eine neue ÖPUL Maßnahme ist im Zeitraum 4.11. bis 31.12.2024 über den MFA 2025 erforderlich, damit diese ab 1.1.2025 wirksam ist.

Achtung! Mehrjährige Maßnahmen wie z.B. Naturschutz oder UBB können für diese Programmperiode heuer letztmalig beantragt werden.

Wenn Sie in eine Maßnahme einsteigen möchten und keinen Termin bis Dezember erhalten haben, melden Sie sich bitte rechtzeitig um einen Termin zu vereinbaren.

Vorbereitung MFA 2025:

Die Antragsinformationen der AMA (Vordrucke) werden nicht mehr per Post versandt. Bereiten Sie sich bitte mit den vorhandenen MFA 2024-Ausdrucken auf den Termin in der Bezirkskammer vor.

- Stammdaten und Kontaktdaten prüfen (Ändern sich die Bewirtschafter z.B. aufgrund Übergabe oder Pacht ist rechtzeitig ein Bewirtschafterwechsel nötig)
- Forstfläche für die Rückerstattung CO₂-Bepreisung und Agrardieselvergütung prüfen
- Vordruckte Öpul Maßnahmen auf Gültigkeit überprüfen
- Nutzungen 2025, ggf. neue Schlagabgrenzungen und nötige Codierungen (z.B. DIV) vorbereiten

- Prozentgrenzen für Fruchtwechsel, Anbaudiversifizierung oder Biodiversitätsfläche berechnen und Anbauplan dementsprechend gestalten
- Flächige und punktförmige Landschaftselemente kontrollieren
- Für Flächenänderungen (z.B. Zu- und Verpachtung, Verbauung, Landschaftselemente etc.) Unterlagen/Fotos mitbringen
- Bei Humuserhalt: Ergebnisse Ihrer verpflichtenden Bodenproben zum MFA mitbringen, diese müssen bis Ende 2025 im GIS erfasst werden
- Tierliste mit Stichtag 1.4.2025 vorbereiten
- Bei Tierwohl Weide Ohrmarken und Geb. Datum für Schafe/Ziegen mit Stichtag 1.4.2025 mitbringen (falls nicht aktuell im SZ Online)

Bitte besuchen Sie die Info-Veranstaltungen zum MFA 2025:

- ⇒ **Mo., 21.10.2024 beim GH Senger, Leitersdorf mit Beginn um 9 Uhr**
- ⇒ **Do., 24.10.2024 beim GH Schweinzger, Lang mit Beginn um 14 Uhr**

TopUp für Junglandwirte:

neue Bewirtschafter, welche die Voraussetzungen erfüllen (= Landwirtschaftliche Fachausbildung und unter 40 Jahre alt), können spätestens mit dem MFA, der auf die erste Bewirtschaftungsaufnahme folgt, ein TopUp beantragen. Die Förderung von rund 66 €/ha wird dann für 5 Jahre und max. 40 ha ausbezahlt. Bitte beim MFA folgende Nachweise mitbringen:

- Facharbeiter oder andere geeignete Zeugnisse (z.B. Maturazeugnis)
- aktueller Versicherungsdatenauszug
- LAG Nachweis der SVS (Achtung das Datum am LAG Nachweis muss mit dem Bewirtschaftungsbeginn übereinstimmen, bitte bei der SVS beantragen unter 050 808 808).
- Bei Personengemeinschaften ist zusätzlich ein Gesellschaftsvertrag nötig, welcher die langfristige und wirksame Kontrolle des Junglandwirts darlegt (Ehe- und Lebensgemeinschaften brauchen diesen nicht)

Achtung! TopUp Junglandwirte nicht verwechseln mit der Niederlassungsprämie – diese ist extra über unsere Investitionsberater zu beantragen.

Elektronische Signatur – auch für den MFA 2025 nötig:

Laut GAP-Strategieplanverordnung in Österreich kann der MFA nur mehr mit ID Austria gezeichnet werden.

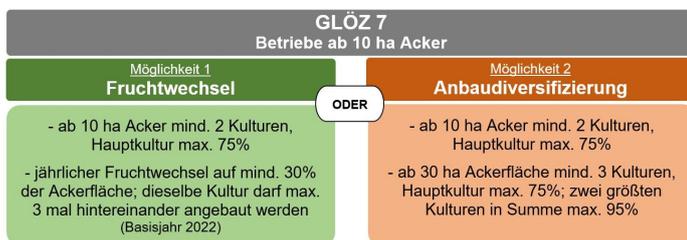
- **Selbsttätige Antragsteller:** Zum förderwirksamen Senden des MFAs muss mittels ID-Austria in e-ma.at eingestiegen werden. Dies gilt auch für Korrekturen und Referenzänderungsanträge.
- **Antragstellung in den Bezirkskammern:** Auch wenn der MFA in der Bezirkskammer abgeschickt wird ist dieser mittels ID-Austria zu signieren. Bringen Sie bitte hierfür Ihr Handy und Passwort mit. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf anstelle der digitalen Signatur die Antragstellung noch mit Unterschrift auf der ausgedruckten Verpflichtungserklärung erfolgen.

WICHTIGE ÄNDERUNGEN ab MFA 25:

Änderungen Konditionalität:

Die Europäische Kommission hat einzelne Bestimmungen geändert, die hauptsächlich die Glöz-Standards (guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand) im Rahmen der Konditionalität betreffen.

GLÖZ 7: Anstelle der bisherigen jahresübergreifenden Fruchtwechselregelung kann die Glöz 7 Anforderung auch über eine Anbaudiversifizierung erfüllt werden. Die Antragsteller können zwischen den 2 Varianten wählen. Ausgenommen vom Glöz 7 sind weiterhin Betriebe unter 10 ha Acker, Betriebe mit mehr als 75% Dauergrünland oder Feldfutter und Bio Betriebe.



GLÖZ 8: Die verpflichtende 4% Flächenstilllegung auf Ackerflächen fällt ab 2025 weg. Stattdessen gibt es eine neue, freiwillige Fördermöglichkeit für nicht produktive Ackerflächen im Rahmen einer Öpul-Maßnahme, welche bis Jahresende 2024 zu beantragen ist (Details nachfolgend unter Änderungen zum Öpul). Achtung! UBB und BIO Betriebe müssen trotzdem weiterhin die 7% Biodiversitätsfläche ab 2 ha Acker anlegen. Ab 2025 ist aber nicht mehr zwingend nötig davon 4% Grünbrache anzule-

gen, sondern die gesamten 7% können gemäht und das Mähgut abtransportiert werden (Sonstiges Feldfutter DIV).

ERLEICHTERUNG FÜR KLEINBETRIEBE

Betriebe **unter 10 ha** landwirtschaftlicher Nutzfläche werden von Kontrollen und Sanktionen bei der Konditionalität (GABs und GLÖZ Standards) seitens der AMA befreit. Achtung! Die geltenden Rechtsnormen gilt es jedoch weiterhin einzuhalten.

Konditionalität – was ist weiterhin einzuhalten!

Glöz 4: Es ist weiterhin ein 3 bis 5 m breiter dauerhaft begrünter Pufferstreifen ab Böschungsoberkante entlang aller Gewässer erforderlich.

Layer unter <https://agraratlas.inspire.gv.at>

Glöz 6: Verpflichtende Bodenbedeckung auf 80% der Ackerflächen vom **1.11. bis 15.2.** Berechnung und Ausnahmen unter <https://bodenbedeckungsrechner.lk-oe.at/>

Glöz 8: Trotz Wegfall der Stilllegung bleibt der verpflichtende Erhalt und die Erfassung aller flächigen Landschaftselemente, die in der Verfügungsgewalt des Antragstellers sind weiterhin zu beachten. Eine Entfernung ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Naturschutzbehörde zulässig. Flächige LSE lt. GLÖZ 8: Hecke/ Ufergehölz; Graben/ Uferstrandstreifen; Rain/Böschung/ Trockensteinmauer; Feldgehölz/ Baum-/Gebüschgruppe; Steinriegel/ Steinhage; Teich/ Tümpel; Naturdenkmal

Änderungen ÖPUL:

Österreich hat im heurigen Sommer Öpul-Änderungen zur Genehmigung bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die geplanten Änderungen (*vorbehaltlich der Genehmigung*) werden nachstehend kurz dargestellt:

NEUE MASSNAHME „Nicht produktive Ackerflächen und Agroforststreifen“:

⇒ **Nicht produktive Ackerflächen (Code NPA):** Der Wegfall der Stilllegungsverpflichtung ermöglicht eine freiwillige Stilllegung von Ackerflächen. Die Abgeltung beträgt 350 € bis 450 € je ha für max. 4% der Ackerfläche. Wesentliche Auflagen sind:

- Neueinsaat bis 15.5., Selbstbegrünung zulässig
- Umbruch frühestens ab 15.9. (bei Anbau einer Winterung/Zwischenfrucht schon ab 1.8. erlaubt)
- Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel und ganzjähriges Nutzungsverbot
- Häckseln auf mind. 50 Prozent der Fläche frühestens mit 1.8.

UBB- und BIO-Betriebe, die weiterhin die Verpflichtung zur Anlage von Biodiversitätsflächen haben, können an dieser Maßnahme nicht teilnehmen. Freiwillige Stilllegungen sind prämiemäßig mit keiner anderen Maßnahme auf der Fläche kombinierbar und auch als Grünbrachen beantragte Glöz 4 (Gewässerbegleitstreifen) dürfen keine Prämie erhalten.

⇒ **Agroforststreifen:** sind direkt an Ackerflächen angrenzende und ab 2020 neu angelegte Landschaftselemente die mit Gehölzen bestockt sind. Prämie: 600 € bis 800 € je ha.

Auflagen:

- durchschnittliche Breite von 2 m bis max. 10 m und Dichte von mind. 10 bis max. 25 Bäumen pro 100 Laufmeter sowie max. Baumabstand von 15 m
- Stabilisierung nach Pflanzung mittels Pflanzpfahls, Verbisschutzes sowie bedarfsgerechte Pflegeschnitte
- Dauerhafte Begrünung des krautigen Bereichs, Nutzung nicht zulässig
- Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmittel
- Gehölze gemäß Negativliste wie zB Paulownia, Götterbaum oder Essigbaum nicht zulässig

Bis Ende 2024 als ÖPUL Maßnahme neu zu beantragen:

UBB & BIO:

- Erhöhung der Ackerflächenprämien infolge des Wegfalls der GLÖZ 8-Stilllegung auf 85 €/ha bei UBB und auf 235 €/ha bei BIO.
- LSE: die Obstarten Maulbeere und Pfirsich zählen nun als Streuobstbäume (12 €/LSE)
- Biodiversität am Acker: Allgemein gilt, dass auf mind. 75% der Biodiversitätsflächen das Mähen

oder Häckseln erst ab dem 1.8. zulässig ist. Neu ab 2025 ist, dass ein Reinigungsschnitt zur Bekämpfung von Beikräutern im Jahr der ersten Beantragung auch vor dem 1.8. sowie eine Beweidung ab dem 1.8. erlaubt wird.

- Biodiversität am Grünland: Bei Beantragung der DIV mit nutzungsfreier Zeitraum von 9 Wochen (NFZ) muss die Nutzung ab 2025 nicht mehr dokumentiert werden.

BIO:

- Biobetriebe erhalten automatisch Transaktionskosten in Höhe von 400 € je Betrieb, womit ein Teil der Kontrollkosten und der vermehrte bürokratische Aufwand finanziell abgegolten werden soll.
- Schläge über 0,5 ha und Hangneigung über 10 % erhalten nun die Bio Flächenprämie auch wenn eine erosionsgefährdete Kultur ohne erosionsminderndes Verfahren (zb. Mulchsaat) angebaut wird. (galt bisher nur für Schläge unter 0,5 ha)
- Zuschlag für Kreislaufwirtschaft in Höhe von ca. 40 €/ ha
 - * Voraussetzung für den Zuschlag für Grünlandflächen ist die Haltung von max. 1,4 RGVE/ha und mind. 8% Biodiversitätsfläche oder artenreiches Grünland gemäß der Maßnahme Humuserhalt.
 - * Voraussetzung für den Zuschlag für Ackerflächen ist die Bewirtschaftung von Ackerfutterflächen und Leguminosen im Ausmaß von mehr als 15% der Ackerfläche. Ackerfutterflächen sind Wechselwiese, Klee, Luzerne, sonstiges Feldfutter und Ackerweide. Zu Leguminosen zählen Ackerbohne, Erbsen, Esparsette, Kichererbsen, Linsen, Lupinen, Peluske, Platterbsen und Wicken. Gilt für Betriebe unter 1,4 RGVE/ha.



Die Kraft fürs Land

Gleinstätten-Ehrenhausen-Wies

Tel.: 03457/2208-0 www.lagerhaus.at/gleinstaetten

EROSIONSSCHUTZ ACKER: Untersaaten neben Ackerbohne, Kürbis, Soja und Sonnenblume sind ab 2025 auch bei Mais und Sorghum prämienfähig.

ALMBEWIRTSCHAFTUNG: Optionaler Zuschlag für Alm-Weideplan und Möglichkeit zur standortangepassten Beweidung mittels gelenkter Weideführung auf Almen mit hohem Futterangebot. Mit dem Alm-Weideplan kann der GVE-Besatz auf max. 2,4 GVE je ha angehoben werden. Neben der Erstellung des Alm-Weideplanes ist eine Weiterbildung im Ausmaß von 4 Stunden zu absolvieren. Jährlich werden bis zu 400 € für die Alm gewährt.

⇒ Ist bis Ende 2024 als ÖPUL Maßnahme neu zu beantragen.

BODENNAHE GÜLLEAUSBRINGUNG: Zuschlag für *stark eiweißreduzierte Fütterung bei Schweinen* ist nun in Kombination mit „Bodennahe Gülleausbringung“ bundesweit möglich.

⇒ Ist bis Ende 2024 als ÖPUL Maßnahme neu zu beantragen.

TIERWOHL SCHWEINEHALTUNG: Es gibt einen optionalen Zuschlag zur Festmistkompostierung. Kompostierung des gesamten am Betrieb anfallenden Festmistes durch Aufsetzen von Kompostmieten am Betrieb und mindestens zweimaliges Umsetzen in einem Abstand von mind. zwei Wochen mittels Kompostwender. Geschichtete Mieten aus Festmist und organischem Material wie Ernterückstände, Stroh oder Grünschnitt werden anerkannt. Die Anlage, das Umsetzen und die Ausbringung der Kompostmiete sind zu dokumentieren.

⇒ Ist bis Ende 2024 als ÖPUL Maßnahme neu zu beantragen.

BEGRÜNUNG VON ACKERFLÄCHEN:

- **Begrünung Zwischenfrucht Variante 1:** Neu ab 2025 ist die späteste Anlage der Begrünung am 10.8. (statt bisher der 31.7.) und der Umbruch frühestens nach 70 Tagen, jedoch nicht vor dem 15.9. (statt bisher 10.10.), der nachfolgende verpflichtend Anbau von Wintergetreide bleibt bestehen
- **Immergrün:** Nach dem 20.9. bis spätestens 15.10. angelegte Zwischenfrüchte müssen überwiegend winterhart sein und können auch im Fall von winterharten Kulturen in Reinsaat angelegt werden.

HUMUSERHALT: Zuschlag für gemähtes artenreiches Grünland und einmähdige Wiesen: auf Flächen mit Hangneigung bis 18 % wird dieser Zuschlag erhöht auf rund 260 Euro/ha, auf Flächen ab 18 % kommt der Zuschlag neu hinzu mit 162 Euro/ha.

TIERWOHL STALLHALTUNG RINDER: Die bisher verpflichtende Stallskizze und der Belegungsplan fallen weg.

WEITERE AKTUELLE HINWEISE zum MFA 2024

- **Öpul Maßnahme Bodennahe Gülleausbringung:** Ein Nachtrag oder eine Korrektur der Angaben im MFA24 für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge ist bis 30.11.2024 möglich.
- **Öpul Maßnahme Begrünung von Ackerflächen:** Beantragungen betreffend Zwischenfruchtbegrünungen für den Herbst/Winter 2024/25 können für die Varianten 4-7 noch bis 30.9. über den MFA24 erfasst oder korrigiert werden. Die Variante 6 kann dann noch bis 15.10. gelöscht werden, falls sie auf einzelnen Feldstücken nicht zustande kommt.
- **Alm- Weidemeldungen:** Bitte denken Sie daran, dass im Herbst 2024 jedenfalls das tatsächliche Abtriebsdatum aktiv zu melden ist. Für Rinder innerhalb von 14 Tagen über das RinderNet bzw für Schafe, Ziegen, Pferde innerhalb von 7 Tagen über den MFA24, auch wenn dieses mit dem als „vorläufig gemeldetem Abtriebsdatum“ übereinstimmt.
- **Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. 12.2024:** Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) ist dies umgehend mit einer Korrektur zum MFA24 zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.
- **ÖPUL-Flächenabgang vor Jahresende:** Da sich die jährliche Verpflichtungsdauer über das gesamte Kalenderjahr erstreckt, muss bei Verlust (zb. Pachtauflösung) einer Fläche diese mit „OP“ (ohne Prämie)_codiert werden, sofern der Folgebewirtschafter die Fläche nicht gleichwertig weiterführt. Für diese Fläche wird somit keine Öpul Prämie ausbezahlt.
- **Dokumentation:** Es wird dringend empfohlen getätigte Kulturmaßnahmen und Flächenabgänge (z.B. durch Verpachtung, Verkauf ...) gut zu dokumentieren (Belege, Fotos, Verträge), damit im Bedarfsfall notwendige Nachweise erbracht werden können.
- **Aufzeichnungen:** Führen Sie notwendige Aufzeichnung (z.B. Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung) und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen auf.
- **Stickstoffbilanz 2024:** Betriebe bei denen eine gesamtbetriebliche Stickstoffbilanz verpflichtend ist, müssen diese bis Ende Jänner 2025 erledigt haben. Dies gilt für alle Betriebe mit mehr als 15 ha LN, außer es wird über 90 % davon als Dauergrünland oder Ackerfutter genutzt. Betriebe ab 2 ha Gemüse müssen jedenfalls eine Bilanz erstellen.

Artikelverfasser:
Daniela Feiertag/Invekos BK West

Forstnachrichten

Holzmarkt:

Nadelsägerundholz

Die Standorte der österreichischen Sägeindustrie sind gut mit Nadelsägerundholz bevorratet. Daher ist die Nachfrage aktuell eher verhalten. Die Holzernaktivitäten konzentrieren sich derzeit auf die Schadholzaufarbeitung, das Leitsortiment Fichte A/C 2b+ bewegt sich um 100 € je FMO und sollte über den Sommer stabil bleiben. Die Nachfrage nach Lärche ist sehr rege und übersteigt bei zumeist gleichbleibenden Preisen weiterhin das Angebot. Die Produktion von Kiefer sollte saisonbedingt nur in enger Abstimmung mit dem Käufer und unter Gewährleistung eines zeitnahen Abtransports erfolgen, um Qualitätsverluste zu vermeiden.

Laubsägerundholz

Die Laubholzsaison ist grundsätzlich abgeschlossen. Hier setzen sich die Trends der letzten Jahre fort – Eiche und Eschenrundholz ist gefragt und preislich zufriedenstellend. Buche Ahorn und Kirsche wird schlecht nachgefragt und die Preise sind nicht befriedigend.

Industrieholz

Die Lager der Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie sind ebenfalls gut bevorratet. Der Abtransport bereitgestellter Industrierundholzmengen wird als kontinuierlich bezeichnet. Die Preise für Rotbuchenfaserholz wurden allgemein an das Österreichtniveau angepasst und liegen bei ca. 85-90 €/t atro.

Energieholz

Am Energieholzmarkt ist die Lage derzeit etwas angespannt. Ein geringer Verbrauch in der vorangegangenen Heizsaison und entsprechend hohe Lagerstände sowie ein großes Angebot, teilweise auch aus dem Industrierundholz, dämpfen die Nachfrage.

Empfehlung

- ⇒ Laufende Kontrolle auf Käferbefall bzw. rasche Aufarbeitung von Schadholz
- ⇒ Grundsätzlich sind auch Sommernutzungen im Bereich Nadel und Energieholz möglich. Der Markt ist in diesen Bereichen auf durchschnittlichem Preisniveau aufnahmefähig, es sollte jedoch kein Holz ohne Schlussbrief (Kaufvertrag) erzeugt werden. Auf eine rasche Abfuhr ist im Hinblick auf den Borkenkäfer besonders zu achten!



Herbstaufforstungen – Forstpflanzenbestellung

Im heurigen Jahr gibt es auch wieder die Möglichkeit, Forstpflanzen im Zuge einer Sammelbestellung zu beziehen. Das führt auch bei kleineren Bestellmengen zu einem günstigeren Pflanzenpreis.

Neben der Auslieferung an die Ausgabestellen wird es auch die Möglichkeit geben, die Pflanzen in den Forstgärten Grambach und Raabau abzuholen. Die Auslieferung an die Ausgabestellen erfolgt nur bei entsprechender Nachfrage!

Bestellungen für den heurigen Herbst sind bis

18. Oktober 2024

möglich, das Formular finden sie in diesem Heft (Seite 11/12). Die Auslieferung erfolgt, nach vorheriger Verständigung, voraussichtlich in der ersten Novemberhälfte.

Auch im Frühjahr 2025 wird wieder eine Sammelbestellung für Forstpflanzen angeboten.

BIOMASSE-CENTER-SÜD

Beratung · Planung · Montage · Kundendienst







Zufriedene Kunden sind uns zu wenig - wir möchten Sie begeistern!



Tel.: 03457 / 40 33
office@heizung-hoermann.at

Fantsch 6, 8443 Gleinstätten
www.heizung-hoermann.at

BIOMASSEHEIZUNGS-MEISTERBETRIEB

Borkenkäfersituation:

In den letzten Wochen hat sich die Borkenkäfersituation gefährlich zugespitzt und es müssen schon jetzt große Schäden zur Kenntnis genommen werden. Leider muss festgestellt werden, dass die Thematik "Waldhygiene" leider oft auf die (zu) leichte Schulter genommen wird.

Häufig können durch Kleinigkeiten (z.B. rechtzeitiges Verhacken, oder Abtransport von befallenen Fichtenmaterial) große Schäden verhindert werden.

Der letztjährige langanhaltende, milde, trockene Spätsommer und Herbst, mit dem anschließend äußerst milden Winter ist den Borkenkäfern zugute gekommen und hat die Käfer bei nahezu idealen Bedingungen in die heurige Saison starten lassen.

Die Fangzahlen in unserer Region zeigen, dass der Käferflug heuer ca. 1 Monat früher als im letzten Jahr begonnen hat. Die Eiablage erfolgte ca. 3 Wochen früher als 2023. Die vielen Niederschläge schaffen hier nur bedingt Abhilfe. Die zweite Generation wurde bereits in der ersten Junihälfte angelegt!!!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Borkenkäfer-Gefahr heuer besonders hoch ist. Unzureichende Aufarbeitung von Schadholz und mangelhafte Kontrolle der Bestände auf Borkenkäfer sind meistens der Auslöser.

Bitte legen sie in den nächsten Wochen besondere Aufmerksamkeit auf ihre Fichtenbestände. Sollte es nicht gelingen, Befallsherde schnellstmöglich zu erkennen und zu bekämpfen, werden wir Schäden in einem Umfang zur Kenntnis nehmen müssen, die wir bisher nicht kannten!

Von einem im Frühjahr befallenen Baum geht bei Entwicklung von drei Generationen ein Potential von 1.000 Käferbäumen in einer Vegetationsperiode aus!

Bitte machen Sie im Sinne eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses auch Ihre Waldnachbarn aufmerksam, wenn Sie Käferbefall außerhalb Ihres eigenen Besitzes wahrnehmen. Das ist gerade auch bei hoffernen oder weniger waldaffinen Personen wichtig.

Unter www.borkenkaefer.at ist ein fixes Netz von Fallenstandorten abrufbar, wo das Schwärmverhalten des Käfers in unserer Region kostenlos und ohne Aufwand abgefragt werden kann. Außerdem sind auf dieser Homepage weitere wichtige Informationen und Ratschläge zu diesem Thema ersichtlich.

Achtung:
Schlitzfallen (Pheromonfallen) dienen NICHT der Borkenkäferbekämpfung sondern lediglich der Überwachung des Flugverlaufes.

Wie erkenne ich Borkenkäferbefall?

Dauer und Dynamik der Entwicklung der Borkenkäfer sind von der Temperatur stark abhängig. So benötigt beispielsweise der Buchdrucker für seine Entwicklung vom Ei bis zum erwachsenen Käfer bei einer Temperatur von durchschnittlich 19°C etwas mehr als sieben Wochen, bei einer mittleren Temperatur von 24°C jedoch nur mehr fünf Wochen.

1. Befallsstadium:

Altkäfer besiedeln den Stamm

- Bohrmehlansammlungen auf der Rinde und am Stammfuß
- kreisrunde Einbohrlöcher (bis 3mm) an der Rinde

2. Befallsstadium:

Altkäfer legen unter der Rinde die Brut an (2-3 Wochen nach dem Einbohren)

- verstärkter Harzfluss ist ein Hinweis auf Borkenkäferbefall
- vergilbte Nadeln am Baum
- abgefallene grüne Nadeln am Boden

3. Befallsstadium:

Jungkäfer haben den Baum bereits verlassen und besiedeln Nachbarbäume

- grüne Krone und abgefallene Rindenteile

Bei Fragen in Borkenkäferangelegenheiten steht Ihnen das Forstpersonal der Bezirkshauptmannschaft und der Bezirkskammer gerne zur Verfügung!

Dipl.-Ing. Wolfgang Holzer

Referent Abteilung Forst und Energie

T: 0664/2609794

Mail: wolfgang.holzer@lk-stmk.at

Quelle:

Broschüre „Borkenkäfer – Vorbeugung und Bekämpfung“; LFI Österreich, Waldverband Österreich, Schauflergasse 6, 1014 Wien, Juni 2009

An Bezirkskammer Leibnitz
 z.H. Frau Neubauer
 8430 Leibnitz, Julius-Strauß-Weg 1
 E-Mail: bk-leibnitz@lk-stmk.at



Waldverband Südoststeiermark

Forstpflanzenbestellung für die Herbstaufforstung 2024

Vor- und Zuname:

Adresse:

Postleitzahl: Ort: Tel. Nr.

E-Mail:

Katastralgemeinde der Aufforstung: Seehöhe:

Gewünschte Abgabestelle (*1):

**Bestellschluss:
 18. Oktober 2024**

Ich bestelle folgende Forstpflanzen (*2):

Baumart (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Fichte 25/40 (50)	€ 0,60		Lärche 25/50 (50)	€ 0,79	
Fichte 40/60	€ 0,70		Lärche 40/70	€ 0,92	
Fichte 60+	€ 0,82		Lärche 60+	€ 1,08	
Apfelrose 50/80	€ 2,19		Feldulme 50/80	€ 1,82	
Baumhasel 50/80	€ 3,71		Flatterulme 50/80	€ 1,82	
Baumweide 80/120	€ 2,14		Grauerle 50/80	€ 1,15	
Bergahorn 80/120	€ 1,46		Hainbuche 50/80	€ 1,82	
Bergahorn 120/150	€ 1,96		Hainbuche 80/120	€ 2,27	
Bergahorn 150/180 (10)	€ 2,34		Hartriegel Roter 50/80	€ 2,19	
Bergulme 80/120	€ 2,89		Hasel 50/80	€ 2,19	
Birke Weiß- 80/120	€ 1,82		Heckenkirsche Gem. 50/80	€ 2,19	
Eberesche 80/120	€ 1,82		Holunder Roter 50/80	€ 2,19	
Edelkastanie 50/80	€ 2,51		Holunder Schwarzer 50/80	€ 2,19	
Elsbeere 50/80	€ 4,73		Hundsrose 50/80	€ 2,19	
Fasanenspiere 50/80	€ 3,00		Korbweide 80/120	€ 2,19	
Feldahorn 50/80	€ 1,82		Kornelkirsche 50/80	€ 2,19	

*1 Abgabestellen (Änderungen vorbehalten!): Landesforstgarten Feldbach, LFG Grambach, Leibnitz - Grottenhof, Arnfels - Markthalle, Mureck - Sportplatz

*2 Abgabemengen nur in ganzen Bundgrößen 25 Stück

Waldverband Südoststeiermark

Forstpflanzenbestellung
für die Herbstaufforstung 2024

Vor- und Zuname:

Adresse:

Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Kreuzdorn 50/80	€ 2,19		Schwarzerle 120+	€ 1,38	
Pappel 150/250	€ 3,16		Schwarznuß 50/80	€ 2,11	
Pfaffenkäppchen 50/80	€ 2,19		Spitzahorn 80/120	€ 1,61	
Robinie 80/120	€ 1,40		Stieleiche 50/80	€ 1,22	
Rotbuche 50/80	€ 1,26		Traubeneiche 50/80	€ 1,22	
Roteiche 50/80	€ 1,22		Traubenkirsche 50/80	€ 2,19	
Salweide 80/120	€ 2,19		Vogelkirsche 80/120	€ 1,65	
Sanddorn 50/80	€ 2,19		Walnuß 50/80	€ 2,11	
Schlehdorn 50/80	€ 2,19		Wildapfel 80/120	€ 2,32	
Schneeball Gem. 50/80	€ 2,19		Wildbirne 80/120	€ 2,32	
Schneeball Woll. 50/80	€ 2,19		Winterlinde 50/80	€ 1,94	
Schwarzerle 50/80	€ 1,04				
Schwarzerle 80/120	€ 1,16				

Baumschutz (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumschutz (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Akazienpflock 2,5 x 2,5 x 150 cm (25)	€ 1,20		Baumschutzhülle 120 cm (d = 12 cm) (50)	€ 1,58	
Akazienpflock 2,5 x 2,5 x 200 cm (25)	€ 1,97		Schutzkorb 120 cm (d = 20 cm) (50)	€ 2,25	
Akazienpflock 4,0 x 4,0 x 220 cm (25)	€ 4,60		Schutzkorb 120 cm (d = 32 cm) (50)	€ 3,56	
Wildzaun hasendicht 160 leicht (50 lfm)	€ 107,00		Markierstäbe 1 Pkg = 100 Stk	€ 85,00	
Fegeschutzspirale 75 cm	€ 0,87		Kabelbinder 1 Pkg = 100 Stk	€ 7,50	
Stachelbaum 6 mm	€ 1,50				

Weitere Baumarten, Sträucher und Baumschutz auf Anfrage. Informationen unter www.forstgarten.at.
Auslieferung voraussichtlich Mitte November. Sie werden ca. 1 Woche vorher verständigt.

Ihre Daten werden zum Zweck der Pflanzenbestellung und Verrechnung an die Firma Steirische Landesforstgärten und der Waldverband Steiermark GmbH weitergeleitet.
Die Bezahlung erfolgt mittels Rechnung.

O Die Steirischen Landesforstgärten bieten neben den Forstpflanzen auch die Aufforstung und Nachbetreuung Ihrer Flächen an. Bei Interesse bitte ankreuzen!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

....., am

Ort

Datum

.....

Unterschrift

Biologischer Landbau

Mehr Förderung für Biobetriebe

BIO AUSTRIA konnte ab 2025 eine Reihe von Verbesserungen im ÖPUL erwirken.

Zuschlag für Kreislaufwirtschaft:

- 40 € zusätzlich pro ha Grünland für Betriebe mit Tierhaltung (bis 1,4 RGVE/ha) wenn mind. 8 % Biodiversitätsflächen im Grünland erreicht werden.
- 40 € zusätzlich pro ha Ackerfutterfläche bzw. Körnerleguminosen für nicht-tierhaltende Betriebe und Betriebe mit Tierhaltung (bis 1,4 RGVE/ha), wenn mind. 15 % Ackerfutterflächen und/oder Körnerleguminosen in der Fruchtfolge vorhanden sind

Außerdem bekommen alle Bio-Betriebe einen

Zuschlag für betriebsbezogene Transaktionskosten:

- der 400 € im Jahr pro Betrieb ausmachen wird.

Darüber hinaus wird es Vereinfachungen und weitere Anreize geben:

<https://www.bio-austria.at/a/bauern/oepul-2025/>

Steirisches Bio-Aktionsprogramm 2024-2028

Hier steht die Weiterentwicklung einer marktkonformen Biolandwirtschaft im Mittelpunkt. Der Anteil der Bioflächen soll bis 2027 auf 30% steigen. Durch Ausbau der Biomodellregionen, Aufbau von Biobauernmärkte und Erhöhung des Bio-Anteiles in Großküchen soll vor allem der Anteil direkt verkaufter Bio-Lebensmittel gesteigert werden.

Umstellung auf Bio

Beim Mehrfachantrag Herbst 2024 besteht in dieser ÖPUL-Förderperiode (2023-2028) letztmalig die

Möglichkeit, in die ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ einzusteigen.

Bio-Kontrollverträge können zwar jederzeit abgeschlossen werden, aber Bioförderung gibt's nur mehr bei einem Kontrollvertrags-Abschluss bis spätestens 31.12.2024.

In Sparten mit guter Nachfrage mit entsprechenden Biozuschlägen und aufgrund verbesserter Förderbedingungen ist nun eine Umstellung auf Bio wieder interessanter.

Nützen Sie gerne die Zeit vor dem MFA noch für eine Umstellungsberatung auf Ihrem Hof oder bei uns im Büro. Biorichtlinien in der Praxis, Förderung und Vermarktungsmöglichkeiten werden betriebsspezifisch besprochen. Gerne schicken wir unverbindlich auch ein Erstinfopaket zu.

Weiterbildung für Biobetriebe

Bis spätestens 31.12.2025 müssen lt. ÖPUL-Richtlinien u.a. die Weiterbildungsmaßnahmen für ÖPUL-Bio (5 Stunden) und Biodiversität (3 Stunden) erfüllt werden.

Nutzen Sie bitte auch deshalb die kommende Bildungssaison für den Besuch diverser Weiterbildungsveranstaltungen: Im Bildungsprogramm 2024/25 von Bio Ernte Steiermark finden Sie spannende Präsenz- und Onlinekurse zu vielen verschiedenen Themen unter www.ernte-steiermark.at

Ing. Martin Gosch

Fachberater Bio Zentrum Steiermark

T: +43 664/602596-4925

Mail: martin.gosch@lk-stmk.at



**Bio - regional - sicher:
Wertvolle Lebensmittel direkt
vom Biobauernhof**

©Biologischer Landbau

Bodenuntersuchungsaktion Herbst 2024

Das Wissen über die Nährstoffversorgung des Bodens ist die Basis für einen wirtschaftlichen und zugleich ökologisch verträglichen Einsatz der Wirtschafts- und Mineraldünger. Aus diesem Grund organisiert die LK Steiermark mehrmals jährlich Bodenuntersuchungsaktionen. Sie bietet zudem mit der Erstellung von Düngeplänen eine Hilfe bei der Interpretation und der Umsetzung der Untersuchungswerte in die Praxis an.

Spezielles Angebot im Rahmen der Herbstaktion 2024

Die Herbstaktion 2024 ist hinsichtlich der Standortwahl für Ackerbau-betriebe ausgerichtet. Zusätzlich sind Landwirt:innen, die an der ÖPUL-Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ oder „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ teilnehmen, zur Teilnahme an dieser Aktion eingeladen.

Für Aktions-Bodenproben sind die Kosten für die Analysen und die Düngeplan-erstellung um 20 % reduziert. Darüber hinaus ersparen sich die Teilnehmer:innen auch Zeit, da sie die Proben nicht selbst zum Labor bringen müssen.

Alle interessierten Betriebe können in der Aktionszeit (ab 23.09.2024) alle notwendigen Unterlagen bei einem der Kooperationspartner (siehe Tabelle) abholen. Bei der Probenahme und beim Ausfüllen der Formulare sind die Hinweise auf den „Erläuterungen zur Bodenuntersuchung“ sowie im Video über die

Bodenprobenahme (siehe QR-Link am Auftragsformular) unbedingt zu beachten.

Die Proben müssen bis spätestens zum Dienstschluss des 25.10.2024 mitsamt dem vollständig ausgefüllten Auftragsbogen wieder beim Ausgabeort abgegeben werden. Dort werden die Proben von Mitarbeitern der LK Steiermark abgeholt und zum Labor gebracht. Die Düngeplanerstellung, die Verrechnung und die Zusendung der Ergebnisse erfolgen in jedem Fall durch die LK Steiermark.

Standorte und Termine (bei eigener Probenahme)

Bezirk	Kooperationspartner	Kontakt
HF	Bezirksskammer HF	+43 3332 62623
DL/VO/GU	Lagerhaus Graz Land eGen	Stefan Gegg +43 664 6273178
LB	Lagerhaus Gleinstätten-Ehrenhausen-Wies eGen	Jürgen Urban-Pugl +43 664 3930456
SO	Agrarunion Südost eGen Lagerhaus & Co. KG	Reinhard Niederl +43 664 3243803
WZ	Landring Weiz Lagerhausgenossenschaft & Co. KG	Wolfgang Maurer +43 664 1253260

Christian Werni, Bakk. rer. nat. MSc
Abteilung Pflanzen, Referat Pflanzenbau
T: +43 664/602596-1315
Mail: christian.werni@lk-stmk.at

LuB - Landwirtschaftliche Umweltberatung

Neue Unkräuter breiten sich im Bezirk immer mehr aus!

Einige neue Unkräuter, sogenannte Neophyten, sind in letzter Zeit verstärkt auf Ackerflächen zu finden. Als Neophyten werden Pflanzen bezeichnet, die nach 1492, dem Jahr der Entdeckung Amerikas, in Gebiete eingeführt wurden. Sie sind besonders konkurrenzfähig und können sich auch auf unseren Äckern behaupten und zu Problemen führen. Im Folgenden werden drei problematische Pflanzen beschrieben:



Ambrosie: Familie: Korbblütler

Die Ambrosie, auch bezeichnet als Ragweed oder Beifußblättrige Traubenkraut, stammt aus dem Nordosten von Amerika. Durch den internationalen Handel wurde sie nach Europa verschleppt und erreichte uns von Ungarn und Slowenien. Sie ist

eine einjährige krautige Pflanze, die eine Wuchshöhe bis 150 cm erreicht. Ihr Stängel ist meist rötlich gefärbt und die Blätter sind doppelt bis dreifach gefiedert und gestielt. Die kleinen unscheinbaren Blütenköpfchen sind gelb-grün und können je Pflanze 70 Millionen bis einer Milliarde Pollen produzieren, die für Allergiker problematisch sind. Wie auch viele andere Neophyten schafft die Ambrosie es, durch ihre hohe Samenanzahl (bis zu 3000 Samen je Pflanze), sich schnell zu verbreiten.

Bekämpfungsmöglichkeiten: Einzelpflanzen können einfach durch Ausreißen beseitigt werden. Auch durch Mähen oder Mulchen kann die Ausbreitung der einjährigen Pflanze verhindert werden. Dies sollte vor der Blüte erfolgen und danach alle 3 Wochen, damit sich keine blütentragenden Seitenäste bilden. Eine chemische Bekämpfung kann mit Glyphosate erfolgen. In Mais ist eine Behandlung mit Adengo, Laudis oder Terbutylazin-hältigen Mittel möglich. Letzte sind in Grundwasserschon- und schutzgebieten nicht erlaubt.

Gewöhnliche Spitzklette

Familie: Korbblütler



Die Pflanze ist fast weltweit verbreitet und dürfte aus dem Osten zu uns eingewandert sein. Sie ist auch eine einjährige krautige Pflanze, die Wuchshöhen bis 200 cm erreicht. Die herzförmigen Laubblätter sind gestielt und einfach bis gelappt. Die Blütezeit ist von August bis Oktober. Auch die Spitzklette hat eine starke Samenbildung. Diese erfolgt über ihre vielen Früchte die von hakig-dornigen Hüllblättern umgeben sind und eine Klettfucht bilden. Die Spitzklette ist leicht giftig und kann bei Berührung Ausschläge verursachen.

Bekämpfungsmöglichkeiten: Beim Auftreten von Einzelpflanzen können diese ausgerissen, abgemäht oder durch eine Punktbehandlung mit Glyphosate beseitigt werden. Die Spitzklette kann in Mais beispielsweise mit Triketonen, Peak, Dicamba, Arrat oder Adengo bekämpft werden.

Erdmandelgras

Familie: Sauergras- oder Riedgrasgewächse



Die Kulturform des Erdmandelgrases wird vor allem in Nordafrika und Südeuropa zur Gewinnung von essbaren Erdmandeln gezogen. Das zur Familie der Sauergräser

zählende Erdmandelgras besitzt einen dreikantigen, markigen 30 bis 70 cm hohen Stängel ohne verdickte Nodien. Die Blattspreiten weisen eine V-Form auf und sind auffällig gelb- bis hell-

grün. Der Blütenstand besteht aus bis zu 10 Ästen, an deren Enden zahlreiche gelb- bis bräunliche Ährchen sitzen. Das Erdmandelgras stellt keine hohen Ansprüche an den Standort. Bevorzugt werden jedoch flachgründige, zur Staunässe neigende, leicht saure Böden. Die Vermehrung erfolgt vorwiegend vegetativ über die Rhizomknöllchen.

Bekämpfungsmöglichkeiten: An einem bereits verseuchten Standort sollten die landwirtschaftlichen Maschinen direkt am Feld gereinigt werden. Die unterirdischen Rhizome können vor der Knöllchenbildung im Juni bzw. Juli mit flacher Bodenbearbeitung an die Oberfläche gebracht werden. Dort lässt man sie dann austrocknen. In Mais kann chemisch eine erste Behandlung mit Voraufaufpräparaten wie Adengo oder Spectrum erfolgen und später eine zweite Behandlung mit einer Mischung die den Wirkstoff Mesotrione enthält.

Ing. Stefan Neubauer

Fachberater Referat Landwirtschaft und Umwelt

T: +43 664/602596-6064

Mail: stefan.neubauer@lk-stmk.at

©Umweltberatung



**DER
ENERGIE-AUTARKE
BAUERNHOF**



EVERTO

Solarstrom & Photovoltaiktechnik

8430 Leibnitz, Adolf-Hofer-Strasse 2 | 03452 20802 | www.everto.at

PHOTOVOLTAIK-SPEZIALIST SEIT 2010 SOLARSTROM FÜR DEN PROFI

AK Milch: Futterkonservierung

„Der Futtertisch ist der Teller des Rindes“- mangelnde Futterhygiene fördert Krankheitserreger wie Hefen, Schimmel und Clostridien, die die Gesundheit der Rinder gefährden können. Für eine gute Futteraufnahme ist eine hohe Futterqualität entscheidend und diese beginnt bereits am Feld. Bei der Konservierung und Lagerung des Grundfutters ist es unumgänglich die Grundsätze zur Silierung einzuhalten.

Kontrolle der Maschinen

Die Kontrolle der Maschinen und die Einstellung der Mähhöhe zählen zu einer guten Erntevorbereitung. Ein zu niedriges Mähen führt nicht nur zu Verletzungen der Grasnarbe, sondern trägt seinen Teil zur Futterschmutzung bei, was wiederum den Gärungsprozess einschränkt.

Der Silostock

Eine Reinigung der Fahrsilos ist auf jeden Fall durchzuführen. Die Zufahrt des Fahrsilos sollte, wenn möglich, befestigt sein, damit kein Schmutz in das Futter gelangen kann. Bei der Lagerung von Siloballen sollte man auf einen sauberen und festen Untergrund achten.

Ernte, Einbringen und Verdichten

Wenn es Zeit und Logistik zulassen, sollte man mähen, wenn die Wiesen trocken sind. Sofort nach der Mahd sollte nach Bedarf gekreiselt werden. Den Schwad im Regelfall nur kurz und vor allem nicht über Nacht auf dem Feld liegen lassen. Wird das Erntegut mit einem Trockenmassegehalt zwischen 35 bis 38 % eingebracht, muss dieses mit ausreichend Druck verdichtet bzw. gepresst werden. Ein zu langes Walzen bei Fahrsilos sollte jedoch vermieden werden, da ansonsten das gebildete CO₂ ausströmt und erneut zu Lufteinschluss führt.



Abb. 1: Erntegut mit ausreichend Druck verdichten. ©AK Milch

Siliermittel setzen sich immer mehr durch. Sie unterstützen die Milchsäuregärung und erhöhen bei heterofermentativen Präparaten auch die Essigsäurebildung. Ein gewisser Anteil an Essigsäure macht Silagen im Sommer "stabiler" und schützt am offenen Anschnitt gegen Nacherwärmung.

Abdecken des Ernteguts

Nur durch ein schnelles und konsequentes Abdecken des Erntegutes kann ein luftdichter Abschluss gewährleistet werden. Eine sachgerechte Abdeckung sollte sofort nach Fertigstellung oder bei Befüllpausen angebracht werden. Wichtig ist auch das Verwenden einer Seitenwandfolie, da diese die Dichtigkeit der Abdeckung erhöht. Als Beschwermaterial eignen sich mit Rollkies befüllte Rieselsäcke. Siloballen sollten mindestens sechs-lagig gewickelt sein.

Entnahme

Vor der Eröffnung eines neuen Silos sollte dieser mindesten sechs Wochen, besser acht, Zeit zum Ruhen gehabt haben, damit eine perfekte Vergärung gewährleistet wird. Auch die Überprüfung der Temperatur des Siliergutes gehört zum Entnahmeprozess. Diese sollte bei 20°C bis max. 25°C liegen. Auch der tägliche Vorschub muss dem Tierbestand angepasst sein, damit es zu keiner Erwärmung der Anschnittflächen kommen kann. Pilze und Hefen sind keine Nährstoffe, die man im Futter haben will.

Optimales Grundfutter ist Basis für eine gute Produktion - und daher ein jährlicher Schwerpunkt in den Arbeitskreisen Milch- und Rinderproduktion. Nähere Informationen zu den Arbeitskreisen erhalten Sie unter:



AK Milchproduktion

T 0316/8050-1278

E arbeitskreis.milch@lk-stmk.at



AK Rinderproduktion

T 0316/8050-1419

E arbeitskreis.rind@lk-stmk.at



www.arbeitskreisberatung-steiermark.at

**Mit Unterstützung von Bund, Land und
Europäischer Union**

Weinwoche 2024

Die Steiermark hat neue Weinhoheiten

Anlässlich der Eröffnung der 54. Steirischen Weinwoche in Leibnitz wurden am Freitag, dem 23. August 2024 die neuen Steirischen Weinhoheiten gekrönt.

Zwei Jahre werden Magdalena I, Antonia und Lea die engagierten und fachkundigen Botschafterinnen für den Steirischen Wein sein.

Gekrönt wurden sie von Landesrätin Simone Schmiedtbauer, Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang und Vizepräsidentin der Landwirtschaftskammer Steiermark Maria Pein.

Ein Dank ergeht auch an der Organisator der Steirischen Weinwoche, Ing. Martin Palz, der diesen Abend mit einem wunderschönem Ambiente im Weindorf ganz besonders werden ließ.



©Karin Bergmann

Woche der Landwirtschaft - "Wir säen deine Zukunft"

Unter diesem Motto fand die diesjährige Woche der Land- und Forstwirtschaft vom 21. Juli bis 28. Juli statt. Vor allem die vielfältige Leistungskraft im Einklang mit der Natur sowie die fortschreitende Digitalisierung in der Landwirtschaft standen im Fokus.

Regionale Energieversorgung und Murbodner Mastkalbinnen

Am 24. Juli wurden die Redakteur:innen den Regionalmedien Leibnitz und Deutschlandsberg zum Betrieb von Michael und Josef Muster in Nestelbach, Gemeinde Großklein geladen.



© Mag. Theresia Fastian, LK

Vor- und Nachteile sowie aktuelle Startschwierigkeiten einer regionalen Energieversorgung, welche künftig über die hofeigene Photovoltaik-Anlage auf den Staldächern möglich sein soll wurden dargelegt, fachlich unterstützt vom Referat Energie, Klima und Bioressourcen.

Zusätzlicher Schwerpunkt liegt in der Mastkalbinnenproduktion, vor allem der Rasse „Murbodner“, dessen Qualitätsrindfleisch ausschließlich über die Marke SPAR TANN Absatz findet und somit eine höhere Wertschöpfung für Mastbetriebe erreicht und Versorgungssicherheit für die Bevölkerung gewährleistet werden.

Ing. Magdalena Siegl

Fachberaterin Bäuerinnen und Konsumenten

T: +43 664/602596-4328

Mail: magdalena.siegl@lk-stmk.at

Die Bäuerinnen



Momente mit den Bäuerinnen bei der steirischen Weinwoche 2024: Wir dürfen großartige Begegnungen und Gespräche, gute Laune und Herzlichkeit mitnehmen und wir gratulieren unseren neuen Weinhoheiten. Danke für eure zahlreichen Besuche und für die fleißigen Hände der Leibnitzer Bäuerinnen.



Gemeindebäuerinnen in der Weststeiermark



Leibnitzer Bäuerinnen on tour - in der Region Voitsberg: Berglandmilch eGen: der Weg der Stainzer Milch bis ins Regal; Obsthof Schlosser: ihre Äpfel werden zu Säften, Moste und Brände - und haben sich der Nachhaltigkeit verschrieben; Schloss Greibeneegg: aus dem Schlaf zum Hochzeitsschloss verwandelt und es gibt handgefertigte Pralinen; Buschenschank Berghold: köstlicher Abschluss in Empersdorf zum gelungenen Tag.

Funktionärinnen in der Traussner Mühle



Leibnitzer Bäuerinnen waren den besten Mehlen auf der Spur: Wir hatten die (A)Ehre in der Traussner-Mühle in Ehrenhausen zu tagen: im Ambiente einer Erlebnis-Mühlerei, wo traditionelles Mühlenhandwerk erklärt wird, wie hochwertiges Getreide zu Mehl und daraus in Backstube herrliches Brot entsteht. Unsere weiteren Aktivitäten wurden diskutiert und geplant. Ein informativer und auch gemütlicher Nachmittag.

Ing. Magdalena Siegl

Fachberaterin Bäuerinnen und Konsumenten

T: +43 664/602596-4328

Mail: magdalena.siegl@lk-stmk.at

Bäuerliche Vermietung

Schriftverkehr - Stolpersteine aufgedeckt

Der Schriftverkehr mit dem Gast ist sehr wichtig, da er die Grundlage für eine gute Beziehung bildet. Eine klare und freundliche Kommunikation zeigt dem Gast, dass er willkommen ist und sorgt zusätzlich für Vertrauen.

Vor der Anreise hilft es, Missverständnisse zu vermeiden und den Gast gut zu informieren. Während des Aufenthalts können so Fragen schnell geklärt und Wünsche erfüllt werden. Nach dem Aufenthalt ist der Kontakt hilfreich, um Feedback zu erhalten und den Gast vielleicht als Stammkunden zu gewinnen. Jeder Austausch bietet die Chance, den Gast positiv zu überraschen und seine Zufriedenheit zu steigern. Besonders Stornobedingungen sind ein wichtiger Bestandteil der Buchungsrichtlinien, um sowohl den Gast als auch die Vermieter:innen abzusichern. Diese Bedingungen sollten klar kommuniziert und leicht verständlich sein, um Missverständnissen keinen Platz zu bieten.

Hinweis: Auf der Webseite der jeweiligen Bezirkskammer steht ein Merkblatt zum download bereit:



©Wolfgang Spekner

Beratungstipp:

In Modul 4 des Betriebs-Check prüfen wir Ihren gesamten Schriftverkehr – vom Angebot bis zur Rechnung – auf Verständlichkeit und Professionalität. Wir helfen Ihnen, Ihre Kommunikation klar und kundenfreundlich zu gestalten, um Missverständnisse zu vermeiden. Das Beratungsprodukt wird nach Iklus-Tarif (derzeit 50 €/Std.) verrechnet – Verrechnung im ¼-Stunden-Takt.

Bildungssaison 2024/25

Um in unserer heutigen, vielschichtigen Gesellschaft erfolgreich sein zu können, ist es mehr denn je notwendig, über Fähigkeiten, Kompetenzen und Fertigkeiten in der bäuerlichen Vermietung zu verfügen, die über das land- und forstwirtschaftliche Fachwissen hinausgehen. Die Inhalte sind sehr vielfältig, so dass sowohl für Neueinsteiger als auch für langjährige Vermieter das Passende dabei ist, um den Vermieter:innenalltag optimal bestreiten zu können.

Hier geht's direkt zur Programmübersicht 2024/25: stmk.lfi.at



Kontakt und Information:

Fachberatung bäuerliche Vermietung und Urlaub am Bauernhof

Dienststelle BK Weiz
Ines Pomberger, Bsc.
Tel: +43 3172 268 45615
Mobil: +43 664 6025965615



Urlaub am Bauernhof Steiermark

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
Tel.: 0316/8050-1291
Mail: uab@lk-stmk.at
www.urlaubambauernhof.at



**Wir suchen
einen Ort um
generationenübergreifende
landwirtschaftliche
Strukturen zu erhalten.**

Mobil: 0664/3515116

Direktvermarktung

Spezialitäten-Kür: Steirische Spezialitätenprämierung 2024

Regional ist genial – vom Dachstein bis ins Weinland kennt man die Produkte der steirischen Direktvermarkter. Unverkennbarer Geschmack, erstklassige Qualität und sorgfältiges bäuerliches Lebensmittelhandwerk schätzt die Bevölkerung an ursprünglichen Lebensmitteln!

Die besten Spezialitäten der heimischen Direktvermarkter wurden bei der **Steirischen Spezialitätenprämierung 2024** ausgezeichnet: Vom würzigen Speck, kräftigen Käse bis zum herzhaften Brot und knusprigen Backwaren standen mehr als 630 Produkte von knapp 200 Betrieben auf dem Prüfstand. Die 32 allerbesten handgemachten Spezialitäten hat die Expertenjury zu Landessiegern gekürt.

Im Bezirk Leibnitz konnten die Betriebe 3 Landessiege, 67 Goldmedaillen und 54 Produkte mit Ausgezeichnet prämiert werden!

Doppellandessieger:

Buschenschank **Schneeberger**, Pernitschstraße 31, 8451 Heimschuh
Kategorie Karreespeck - Kräuterkarreespeck
Kategorie Kochschinken - Osterschinken

Landessieger:

Weingut und Buschenschank **Grabin**, Hauptstraße 40, 8423 Labuttendorf
Kategorie Fleischwurst - Osterkrainger



©Suppan



Alle weiteren Ergebnisse der Leibnitzer Betriebe finden Sie auf unserer Homepage.

Wir gratulieren den ausgezeichneten Betrieben unseres Bezirkes sehr herzlich!



Sämtliche Informationen, Details und Ergebnisse der Steirischen Spezialitätenprämierung finden Sie unter:

Brot & Backwaren



Fleischspezialitäten



Milchspezialitäten



Mikrobiologische Untersuchung für Fleischprodukte sowie Milchprodukte - Sammelaktion Herbst 2024

Auch im Herbst 2024 bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung sowohl für Fleisch- als auch für Milchdirektvermarktungsbetriebe an. Damit wird eine praktikable Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht.

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden. Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Angeboten werden:

- die **Schlachtkörperuntersuchung** (Gewebeprobe, Salmonellen) und die
- Untersuchung von **Fleischerzeugnissen** (Salmonellen und Listerien) sowie
- die zur Eigenkontrolle empfohlene **Oberflächenabklatschprobe** zur Überprüfung von Reinigung und Desinfektion
- **Umgebungskeimuntersuchung** (Listerien)
- Milch-Produktuntersuchungen

**Die Aktion läuft vom
28. Oktober bis 5. Dezember 2024**

- Abgabemöglichkeit je nach Routenplan in Ihrer Bezirkskammer
- Nähere Infos folgen zeitgerecht per Ausschreibung/ Newsletter.

Anmeldung und Info:

Referat Direktvermarktung,
T: 0316/8050-1374
Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at

Astrid Büchler, MA

Fachberaterin Referat Direktvermarktung
Bezirkskammer Weststeiermark
8501 Lieboch, Kinoplatz 2
T: +43 3136 909 19 6038
M: +43 664/6025966038
Mail: astrid.buechler@lk-stmk.at

LFI Bildungsprogramm - Direktvermarktung

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unter folgendem Link: www.stmk.lfi.at oder unter



Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark,
T: 0316/8050-1305 oder
Mail: zentrale@lfi-steiermark.at.



Agrarbildungszentrum
HAFENDORF



Tage der offenen Schule

30.-31. Oktober 2024

FacharbeiterIn	Matura
<ul style="list-style-type: none"> • Land- und Forstwirtschaft • Maschinenbau • Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung - Schwerpunkt Green Care



**Ab 10:00 Uhr,
um Anmeldung wird gebeten:
Tel. 03862 - 310 03 - 10**

Agrarbildungszentrum Hafendorf
Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg
www.hafendorf.at



Das Land
Steiermark
→ Lebensressort

bezahlte Anzeige

Landjugend

Agrarkreisrunde – Bioenergie Wolfsberg

An einem sonnigen Abend machten wir uns am Freitag dem 14. Juni auf, um ein Heizwerk in Schwarzatal zu besichtigen. Bereits bei der Ankunft konnte man erkennen wie groß das ganze Areal ist.

Unsere spannende Führung begann mit der Historie des Heizwerks, welches durch ein paar Bauern ins Leben gerufen wurde um den örtlichen Objekten eine leichtere Wärmeversorgung zu ermöglichen. Los ging unsere Führung dann bei der Anlieferfläche für das Hackgut, eine riesige Halle welche in den Wintermonaten randvoll gefüllt wird. Wir erkundigten uns wie das Hackgut zu den Kesseln kommt, dort verarbeitet wird und wo der Rest davon hinfällt. Ebenso spannend war es, die ganzen Kreisläufe im Hintergrund zu sehen, wie die Pumpen die Energie verteilen zum Beispiel. Unsere Führung endete dann im Technikraum, von dort aus konnte man alles über 4 Bildschirme kontrollieren.

Nach einer sehr informativen Betriebsbesichtigung ließen wir den Abend bei Brötchen gemütlich ausklingen.

Im diesen Sinne nochmals eine herzliches Dankeschön für die Bereitschaft uns eine Führung anzubieten.

Agrar- und Genussolympiade mit Volleyballturnier

Am 6. Juli fand wieder unser jährliches Volleyballturnier mit der Agrar- und Genussolympiade im Ständischen Freibad Leibnitz statt.

Nach einigen spannenden Duellen auf den **Volleyball**plätzen sah das Siegerpodest folgendermaßen aus:

1. St. Andrä-Höch
2. Gleinstätten
3. Gleinstätten



Bei der **Agrar- und Genussolympiade** setzten sich folgende Teams durch:

1. Gleinstätten
2. Gleinstätten
3. Lang-Lebring

Obmänner- und Leiterinnentreffen: „Was wäre ein LJ-Bezirk ohne seine Ortsgruppen?“



Am 10. Mai kamen Vertreterinnen und Vertreter fast aller Ortsgruppen aus dem LJ-Bezirk zum diesjährigen Obmänner- und Leiterinnentreffen zusammen.

In gemütlicher Atmosphäre beim Weingut Skringer konnten wir einige Tagesordnungspunkte abarbeiten. Nach einem kurzen Rückblick sowie einer Vorschau auf bevorstehende Veranstaltungen, der Auslosung des heute erstmalig durchgeführten Kegeltourniers stand eine Schulung seitens der Landjugend Steiermark auf der Tagesordnung. Landesleitern Stv. Stefanie Strametz übermittelte in der „Obmänner- und Leiterinnenschulung“ allen anwesenden wertvolle Informationen über die Funktionen und Aufgaben von Vorstandsfunktionen, die wichtigsten Eckpunkte einer Generalversammlung, das Serviceangebot seitens der Landjugend und viele weitere hilfreiche Informationen.

Bei einer gemeinsamen Jause fand ein gelungenes Treffen seinen Ausklang.



Manuel Lässer

Landjugendbetreuer
Referat Bäuerinnen, Landjugend und Konsumenten
T: +43 664/6025966043
Mail: manuel.laesser@lk-stmk.at

©alle Fotos LJ



Sprechtag der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen:

**Bezirkskammer Leibnitz
dienstags 8 -13 Uhr**

24. September, 8. Oktober, 22. Oktober,
5. November, 19. November, 3. Dezember,
17. Dezember

**Wirtschaftskammer Leibnitz
dienstags 8 - 12 Uhr:**

15. Oktober, 12. November, 10. Dezember

**Gemeindeamt Arnfels
donnerstags 8 - 10 Uhr:**

19. September, 24. Oktober, 21. November,
19. Dezember

Anmeldung zum Sprechtag erbeten:

T: 050/808 808

oder

www.svs.at/beratungstage

Bitte nehmen Sie alle für die Beratung nötigen
Unterlagen sowie die e-card und einen
Lichtbildausweis zum Sprechtag mit!

Rindermeldungen:



Geburts-, Zugangs-, Abgangs-
meldungen usw. sind ausschließl. unter:

T: +43 316/8050-9650

möglich - DANKE

Für Ihren Anruf in der Bezirkskammer Leibnitz
(03452/82578) halten Sie bitte Ihre
BETRIEBSNUMMER bereit, damit wir Sie
besser unterstützen können.

Danke!

Wir sind für Sie da:

Mo - Do: 8 bis 12 Uhr u. 13 bis 16 Uhr

Fr: 8 bis 12 Uhr

Wintergetreide 2024

Wintergerste

ADALINA [mz]

Edles zum Veredeln



- Kornqualität, wie die besten Zweizeiligen
- beliebteste Winterfuttergerste
- hohes Ertragspotenzial
- frühe Reife, sehr gesund



Winterweizen

CHEVIGNON [ca. 3]

Achtung Höchsterträge



- Hohertragsweizen
- sehr blattgesund
- mittelfrühe Reife
- für alle Anbaulagen geeignet



TIBERIUS [4]

Hektoliter-Kaiser

- überragendes Hektolitergewicht
- hohe Erträge
- frühreif, stresstolerant
- gute Standfestigkeit

www.saatbau.com



Häusl
HAFNERMEISTER
Nestelbach 60 | 8452 Großklein | T. 0664 32 665 16 | office@kachelofen-haeusl.at
www.kachelofen-haeusl.at

Von der Planung bis zur Fertigstellung!
Ihr Hafnermeister Joachim Häusl

Kachelofen aus alt mach neu




MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20
Landwirtschaftliche
Erneuerung

Das Land
Steiermark
Land- und Forstwirtschaft

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raumes
Hier investiert Europa in
die ländliche Zukunft



EINLADUNG zu kostenlosen Kursen der FAST Pichl:

Modul: **“Waldpower 22- Theoriemodul”** (Kurs Nr. 72240131)
Termin: Mo., 23. September 2024 bis Mi., 02. Oktober 2024 (werktags von 17-21 Uhr)
Ort: Online

Modul: **“Waldpower 22 - Praxismodul”** (Kurs Nr. 72250001)
Termin: Mo., 13. Jänner 2025 bis Fr., 17. Jänner 2025 (8 - 17 Uhr)
Ort: Waldflächen im Bezirk Leibnitz

Der Besuch beider Module ist Voraussetzung für eine Teilnahme am Kurs!

Anmeldung und weitere wichtige Infos (Programm, Referenten, Mitzubringen...):

www.fastpichl.at/projekt/waldpower

Dipl.-Ing. Florian Hechenblaikner
Büro: Forstliche Ausbildungsstätte Pichl
Tel. 0664 / 602 596 7205
E-Mail: florian.hechenblaikner@lk-stmk.at

